

Vertretung durch Studenten im Praktium

Beitrag von „Tarjon“ vom 23. Juni 2017 21:04

Zitat von Cogito

Normalerweise darf man doch eine Vertretungsstelle außerhalb eines Praktikums erst mit dem 1. Staatsexamen oder einem Maserabschluss annehmen, oder?

Da ich selbst noch vor meinem 1. Staatsexamen (wenn auch gegen Ende des Hauptstudiums) mit einem TV-H-Vertrag (hessische Version vom TV-L) unterrichtet habe, und zwar unter anderem ein ganzes Schuljahr in der Oberstufe (dort nur Einführungsphase) sowie ein halbes Jahr in Unter- und Mittelstufe, würde ich dem widersprechen. Damit bin ich auch kein Einzelfall, da kenne ich mehrere, wobei das tatsächlich in allen Fällen erst im Hauptstudium passiert ist. Im Unterricht besucht wurde ich dabei von der Schulleitung tatsächlich nur ein einziges Mal. Fairerweise muss man dazusagen, dass die Oberstufengeschichte auch an meiner ehemaligen Schule war, an der mich noch relativ viele Kollegen kannten.

Die Sache mit den Praktikanten ist aber etwas anderes. Sinn eines Schulpraktikums ist natürlich, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln, aber doch bitte mit Rückmeldung durch die betreuenden Lehrkräfte. Dass es sich in einer einzelnen Stunde mal ergibt, dass man kurzfristig allein mit einer Klasse ist - von mir aus. Aber längerfristig, mehrere Wochen lang, geplant? Das ist ein Unding. Ich habe auch schon Praktikanten betreut (der Jüngste war 20, und das im Unterricht der Oberstufe!) und teilweise die gesamte Liste der Anfängerfehler in einer Stunde abgehakt. Wenn ich das mit denen im Anschluss nicht besprochen hätte, wäre die Lerngruppe denen in der nächsten Stunde an die Gurgel gegangen. Allein? Auf gar keinen Fall. Das ist unprofessionell und unfair.